

1.1.5. Weibliche Zuchtkälber
(bis 4 Monate alt)

von Müttern mit Leistungsnote	Erzeugerpreis in MDN/kg	
	Spalte 1	Spalte 2
I	4,70	6,70
II	4,-	6,-
III	3,50	5,50

1.2. NutZRinder

1.2.1. Kühe und tragende Färsen

Nutzwertklasse	Erzeugerpreis in MDN je Tier	
	Spalte 1	Spalte 2
I	1 800,-	2 900,-
II	1 600,-	2 700,-
III	1 200,-	2 300,-
IV	800,-	1 900,-

Für Kühe im 1. und 2. Nutzungsjahr 10% Zuschlag.

Der Preis für Färsen gilt mit einem Mindestgewicht von 450 kg Lebendgewicht (Jerseykreuzungstiere 400 kg), einer Mindestträchtigkeit von 5 vollendeten Monaten und einem Erstkalbealter von 30 Monaten. Werden diese Bedingungen hinsichtlich des Gewichtes oder des Erstkalbealters nicht erfüllt, erfolgt ein Preisabschlag in Höhe von je 100 MDN vom festgelegten Preis.

Bei nachgewiesener Trächtigkeit von Kühen und Färsen zwischen dem dritten und fünften Monat erfolgt ein Abzug von 10 %, bei nachweislich gedeckten Färsen (tragend bis 3 Monate) erfolgt ein Abzug von 15 %.

1.2.2. Weibliche Jungrinder
(über 4 Monate alt)

Nutzwertklasse	Erzeugerpreis in MDN/kg	
	Spalte 1	Spalte 2
I	3,20	5,20
II	2,90	4,90
III	2,60	4,60

1.2.3. Weibliche Kälber zur Aufzucht
(bis 4 Monate alt)

von Müttern der Nutzwertklasse	Erzeugerpreis in MDN/kg	
	Spalte 1	Spalte 2
I	3,50	5,50
II	3,10	5,10
III	2,70	4,70

1.2.4. Kälber zur Mast

Preise der entsprechenden Schlachtwertklasse

1.2.5. Qualitätsbestimmungen

Für die Einstufung in die Nutzwertklassen sind folgende Mindestleistungen bzw. bei Färsen, weiblichen Jungrindern und Kälbern zur Aufzucht folgende Leistungen der Muttertiere verbindlich:

Nutzwertklasse	Milch- fett- in kg		Milch- fett- gehalt in %
I Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich Kreuzungen	120		3,4
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh, einschließlich Kreuzungen	120		3,8
II Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich Kreuzungen	100		3,3
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh, einschließlich Kreuzungen	100		3,6
III Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich Kreuzungen	90		3,2
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh, einschließlich Kreuzungen	90		3,6
IV Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich Kreuzungen	unter 90		3,2
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh Lei.stungs- und Deutsches Rotvieh, einschließlich Kreuzungen	sowie ohne nachweis		3,6

1.3. Preiszu- oder -abschläge

1.3.1. Preiszuschläge für Zuchtbullen bei Tuberkulose- und Brucellosefreiheit

Für Zuchtbullen aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen, die aus staatlich bestätigten brucellosefreien Ortsteilen und Gemeinden stammen oder die Anerkennung als staatlich brucellosefreier Bestand besitzen, wird ein Preiszuschlag von 10 % zum festgelegten Preis gezahlt.

1.3.2. Preiszuschläge für Zucht- und NutZRinder bei Tuberkulose- und Brucellosefreiheit

Für weibliche Zucht- und NutZRinder gelten folgende Zuschläge:

— bei Tieren aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen in nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 10%